

Jahresabschluss
der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
für das Haushaltsjahr 2017

Der Jahresabschluss 2017 der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten ist vom Samtgemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

11. Januar bis 21. Januar 2019

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 105, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 anzunehmen und dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Himmelpforten, den 20.12.2018

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister

F a l c k e